

II-3515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1725/J

1991 -10- 14

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Verfahrenseinstellungen in den Angelegenheiten "Volkshilfe Steyr" und "WEB-Gaumberg"

Der Rechnungshof formulierte in seinem Bericht über die Gebarung der Volkshilfe Steyr schwere Vorwürfe über direkte Geldflüsse von Sozialgeldern über die Volkshilfe Steyr in die Kassen von SPÖ Steyr und parteinaher Organisationen. Zur allgemeinen Überraschung wurde nun das entsprechende Justizverfahren ebenso wie die Ermittlungen gegen den OÖ Wohnbaulandesrat Habringer in Sachen "WEB-Gaumberg" eingestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

### ANFRAGE:

1. Mit welcher inhaltlichen Begründung ist es in der Causa Volkshilfe/Schwarz zur Verfahrenseinstellung gekommen?
2. Kam es im Zuge des Verfahrens zu politischen Interventionen bzw. zu politischen Weisungen?
3. Wie erklärt der Justizminister den Umstand, daß ausgerechnet vier Tage vor den oberösterreichischen Landtagswahlen die Öffentlichkeit durch das Ministerium von der Verfahrenseinstellung informiert wurde?
4. Ist der Justizminister der Meinung, daß die im Rechnungshofbericht dokumentierten Vorwürfe von keiner strafrechtlichen Relevanz sind oder aber haben die Ermittlungen der Justiz die Rechnungshofergebnisse in Frage gestellt?
5. Ist es in Sachen Ermittlungen gegen LR Habringer wegen Verdachtsmomente betreffend WEB-Projekt Gaumberg zu politischen Interventionen bzw. Weisungen gekommen?

6. Warum hat die Justiz vor Abschluß dieses Verfahrens nicht die Vorlage des Rechnungshofberichtes zur genannten Thematik abgewartet, wo doch diese unmittelbar bevorsteht?
7. Warum war für die Justiz das Faktum eines Verstoßes gegen das Wohnbauförderungsgesetz durch den Erwerb Gaumbergs kein ausreichender Grund für rechtliche Weiterermittlungen? ^